



Nachtrag J vom 16. Juni 2017
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG
zum Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und
Schuldverschreibungen vom 24. August 2016
von der BaFin am 25. August 2016 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt
zuletzt geändert durch Nachtrag vom 12. Mai 2017

Nachtrag J vom 16. Juni 2017
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG
zum Basisprospekt für die Emission von Schuldverschreibungen vom 9. September 2016
von der BaFin am 13. September 2016 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt
zuletzt geändert durch Nachtrag vom 12. Mai 2017

Nachtrag J vom 16. Juni 2017
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG
zum Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten und Bonitäts-Zertifikaten vom
9. September 2016
von der BaFin am 13. September 2016 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt
zuletzt geändert durch Nachtrag vom 12. Mai 2017

Nachtrag G vom 16. Juni 2017
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG
zum Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten A vom 2. Dezember 2016
von der BaFin am 5. Dezember 2016 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt
zuletzt geändert durch Nachtrag vom 12. Mai 2017

Nachtrag G vom 16. Juni 2017
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG
zum Basisprospekt für die Emission von Schuldverschreibungen A
vom 2. Dezember 2016
von der BaFin am 5. Dezember 2016 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt
zuletzt geändert durch Nachtrag vom 12. Mai 2017

Nachtrag G vom 16. Juni 2017
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG
zum Basisprospekt I für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten]
[Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 7. Dezember 2016
von der BaFin am 8. Dezember 2016 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt
zuletzt geändert durch Nachtrag vom 12. Mai 2017

Nachtrag G vom 16. Juni 2017
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG
zum Basisprospekt II für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten]
[Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 7. Dezember 2016
von der BaFin am 8. Dezember 2016 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt
zuletzt geändert durch Nachtrag vom 12. Mai 2017

Nachtrag C vom 16. Juni 2017
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG
zum Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten und Schuldverschreibungen vom
16. März 2017
von der BaFin am 17. März 2017 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt
zuletzt geändert durch Nachtrag vom 12. Mai 2017



Nachtrag A vom 16. Juni 2017
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG
zum Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und
Schuldverschreibungen vom 9. Juni 2017
von der BaFin am 9. Juni 2017 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt

Nachtrag A vom 16. Juni 2017
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG
zum Basisprospekt für die Emission von Schuldverschreibungen vom 9. Juni 2017
von der BaFin am 9. Juni 2017 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt

Nachtrag A vom 16. Juni 2017
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG
zum Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten vom 9. Juni 2017
von der BaFin am 9. Juni 2017 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt

Nach § 16 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern der maßgebliche neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der Empfänger des Widerrufs ist die Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main, Deutschland. Der Widerruf bedarf keiner Begründung und bedarf der Textform; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Maßgeblicher neuer Umstand für den Nachtrag ist die am 6. Juni 2017 erfolgte Mitteilung der Rating-Agentur DBRS Inc. über die Änderung des Ausblicks von „negative“ auf „stable“ bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit (Rating) der Emittentin bezogen auf langfristige vorrangige Verbindlichkeiten.

Dieser Nachtrag ergänzt und korrigiert die Angaben in den oben genannten bereits veröffentlichten Basisprospekten wie folgt:

I.

In allen Basisprospekten außer

- dem Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen vom 9. Juni 2017,
- dem Basisprospekt für die Emission von Schuldverschreibungen vom 9. Juni 2017 und
- dem Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten vom 9. Juni 2017

wird im Gliederungspunkt „II. Risikofaktoren“ in Abschnitt „A. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“ der im sechsten Absatz enthaltene Text gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Am 16. Juni 2017 lauteten die von den Rating-Agenturen erteilten Ratings für die langfristigen vorrangigen Verbindlichkeiten (*long-term senior debt*) (oder, sofern verfügbar, für die langfristigen nicht bevorzugten, vorrangigen Verbindlichkeiten) und die kurzfristigen, vorrangigen Verbindlichkeiten (*short-term senior debt*) der Deutschen Bank wie folgt. Zur Unterscheidung zwischen bevorzugten und nicht bevorzugten, vorrangigen Verbindlichkeiten und zu den für die langfristigen bevorzugten, vorrangigen Verbindlichkeiten (*long-term preferred senior debt*) der Deutschen Bank erteilten Ratings siehe den Abschnitt



„III. Allgemeine Informationen zum Programm - C. Allgemeine Beschreibung des Programms“ unter der Überschrift „Rangfolge der Wertpapiere.“

II.

In allen Basisprospekten außer

- dem Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen vom 9. Juni 2017,
- dem Basisprospekt für die Emission von Schuldverschreibungen vom 9. Juni 2017 und
- dem Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten vom 9. Juni 2017

wird im Gliederungspunkt „II. Risikofaktoren“ in Abschnitt „A. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“ der in dem Abschnitt beginnend mit „Von DBRS:“ bis zur Zwischenüberschrift „Rating nachrangiger Verbindlichkeiten“ enthaltene Text gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Von DBRS:

Langfristige vorrangige Verbindlichkeiten (long-term senior debt): A (low) (stable)

Kurzfristige, vorrangige Verbindlichkeiten (short-term senior debt): R-1 (low) (stable)

DBRS-Definitionen:

A (low): Gute Kreditqualität. Die Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen ist erheblich, aber von geringerer Qualität als in der Ratingkategorie „AA“. Sie kann anfällig für zukünftige Ereignisse sein, aber entsprechende Faktoren gelten als beherrschbar.

Die von DBRS verwendete Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten hat verschiedene Kategorien und reicht von „AAA“, welche für die höchste Kreditqualität steht, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „CCC“, „CC“, „C“ bis zur Kategorie „D“, welche kennzeichnet, dass ein Emittent die Eröffnung eines Insolvenzverfahren oder eines anderen Abwicklungsverfahrens nach dem jeweiligen anwendbaren Recht beantragt hat oder eine Nichterfüllung von Verpflichtungen nach Erschöpfung etwaiger Nachfristen vorliegt. Alle Ratingkategorien außer „AAA“ und „D“ enthalten ferner die Unterkategorien „(high)“ (hoch) und „(low)“ (niedrig). Fehlen die Benennungen „(high)“ oder „(low)“, so befindet sich das Rating in der Mitte der Hauptkategorie.

R-1 (low): Gute Kreditqualität. Die Fähigkeit zur Erfüllung kurzfristiger finanzieller Verpflichtungen bei Fälligkeit ist erheblich, aber von geringerer Qualität als in höheren Ratingkategorien. Sie kann anfällig für zukünftige Ereignisse sein, aber entsprechende negative Faktoren gelten als beherrschbar.

Die von DBRS verwendete Ratingskala für kurzfristige Verbindlichkeiten hat verschiedene Kategorien und reicht von „R-1“, welche für die höchste Kreditqualität steht, über die Kategorien „R-2“, „R-3“, „R-4“, „R-5“ bis zur Kategorie „D“, welche kennzeichnet, dass ein Emittent die Eröffnung eines Insolvenzverfahren oder eines anderen Abwicklungsverfahrens nach dem jeweiligen anwendbaren Recht beantragt hat oder eine Nichterfüllung von Verpflichtungen nach Erschöpfung etwaiger Nachfristen vorliegt. Die Ratingkategorien „R-1“ und „R-2“ werden ferner unterteilt in die Unterkategorien „(high)“ (hoch), „middle“ (mittel) und „(low)“ (niedrig).



stable: Ratingtrends sind Orientierungshilfen zur Meinung von DBRS im Hinblick auf den Ausblick für ein Rating. Dabei werden Ratingtrends in die Kategorien „positive“ (positiv), „stable“ (stabil) und „negative“ (negativ) unterteilt. Der Ratingtrend bezeichnet die Richtung, in die sich ein Rating nach Meinung von DBRS entwickeln könnte, wenn die gegenwärtigen Umstände anhalten oder wenn, in bestimmten Fällen, Herausforderungen durch den Emittenten nicht angegangen werden.

Oftmals ist es der Ratingtrend, der die ersten Anzeichen für den Druck oder die Vorteile eines sich ändernden Umfelds abbildet, und nicht eine unmittelbare Änderung des Ratings selbst. Ein positiver oder negativer Trend ist kein Hinweis auf eine unmittelbar bevorstehende Ratingänderung. Vielmehr weist ein positiver oder negativer Trend darauf hin, dass die Wahrscheinlichkeit einer zukünftigen Ratingänderung größer ist als es der Fall wäre, wenn dem Wertpapier ein stabiler Trend zugewiesen wäre.

Grundsätzlich werden die Bedingungen, die zur Erteilung eines negativen oder positiven Trends führen, binnen zwölf Monaten geklärt. In manchen Fällen jedoch treten neue Faktoren auf, die zu einer Aufrechterhaltung des positiven oder negativen Trends führen können, selbst wenn die ursprünglichen Faktoren in der Zwischenzeit aufgeklärt worden sein sollten.

DBRS stellt Ratings in Situationen „Under Review“ (unter Beobachtung), in denen ein bedeutendes Ereignis mit direkter Auswirkung auf die Bonität einer bestimmten Einheit oder einer Gruppe von Einheiten eintritt und Unsicherheit über den Ausgang des Ereignisses besteht, so dass DBRS nicht in der Lage ist, in einem angemessenen Zeitrahmen eine objektive, zukunftsgerichtete Meinung abzugeben. DBRS stellt Ratings auch dann „Under Review“, wenn nach Ansicht von DBRS das aktuelle Rating des Wertpapiers aufgrund einer Änderung der Kreditwürdigkeit des Emittenten oder aus anderen Gründen nicht mehr angemessen ist und DBRS zusätzliche Zeit für die weitere Analyse benötigt. Darüber hinaus kann DBRS ein Rating auch dann „Under Review“ stellen, wenn DBRS angekündigt hat, dass eine oder mehrere der Methoden, die der Erstellung der Ratings zugrunde liegen, angepasst werden und die Auswirkung einer solchen Anpassung auf das Rating ungewiss ist. Die Verwendung von „Under Review Positive“ oder „Under Review Negative“ bedeutet, dass eine Änderung des Ratings mit höherer Wahrscheinlichkeit eintritt als im Falle einer Änderung des Ratingtrends hin zu „positive“ oder „negative“.

III.

Im Gliederungspunkt „**III. Allgemeine Informationen zum Programm**“ wird im Abschnitt „**C. Allgemeine Beschreibung des Programms**“ der letzte Absatz unter der Überschrift „**Rangfolge der Wertpapiere**“ gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Zum 16. Juni 2017 lauteten die der Deutschen Bank erteilten Ratings für ihre langfristigen Bevorzugten Vorrangigen Verbindlichkeiten wie folgt: A3 (Stable) von Moody's und A- von S&P. Zu den von den Rating-Agenturen verwendeten Definitionen siehe den Abschnitt „**II. Risikofaktoren**“ unter der Überschrift „**A. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin**“.“



IV.

Im Gliederungspunkt „III. Allgemeine Informationen zum Programm“

- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen vom 9. Juni 2017,
- des Basisprospekts für die Emission von Schuldverschreibungen vom 9. Juni 2017 und
- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten vom 9. Juni 2017

wird im Abschnitt „G. Durch Verweis einbezogene Informationen“ der Unterpunkt a) gestrichen und wie folgt ersetzt:

- „a) Registrierungsformular der Deutsche Bank AG vom 10. April 2017 wie durch den Ersten Nachtrag vom 23. Mai 2017 und den Zweiten Nachtrag vom 13. Juni 2017 ergänzt

Dokument:	Gebilligt durch:
Registrierungsformular der Deutsche Bank AG vom 10. April 2017 (deutsche Fassung)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin am 13. April 2017 nach § 13 WpPG gebilligt
Enthält alle gemäß EU-Richtlinie 2003/71/EG erforderlichen Angaben zur Emittentin:	
- Risikofaktoren	Seiten 4 bis 11 (in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen in Abschnitt "II. A. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin")
- Verantwortliche Personen	Seite 12
- Abschlussprüfer	Seite 12
- Informationen über die Deutsche Bank	Seite 12
- Geschäftsüberblick (einschließlich Haupttätigkeitsbereiche und Hauptmärkte)	Seiten 12 bis 13
- Organisationsstruktur	Seite 23
- Trendinformationen (einschließlich Erklärung über das Nichtvorliegen negativer Veränderungen und Aktuelle Ereignisse und Ausblick)	Seiten 14 bis 22
- Verwaltungs-, Management-, und Aufsichtsorgane	Seiten 23 bis 25
- Hauptaktionäre	Seite 26
- Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Bank AG	Seite 26
- Historische Finanzinformationen/Finanzberichte	Seite 26
- Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen	Seite 26
- Gerichts- und Schiedsverfahren	Seiten 26 bis 42
- Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Deutsche Bank	Seite 43



- Wesentliche Verträge	Seite 43
- Einsehbare Dokumente	Seite 44
	(vorstehende Angaben sind jeweils in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen in Abschnitt "X. Beschreibung der Emittentin")
Erster Nachtrag vom 23. Mai 2017 zum Registrierungsformular vom 10. April 2017	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin am 24. Mai 2017 nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt
Zweiter Nachtrag vom 13. Juni 2017 zum Registrierungsformular vom 10. April 2017	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin am 16. Juni 2017 nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt

Alle weiteren Abschnitte in diesem Registrierungsformular vom 10. April 2017, welche nicht per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen wurden, sind für den Anleger nicht relevant.“

V.

Im Gliederungspunkt „**X. Beschreibung der Emittentin**“

- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen vom 9. Juni 2017,
- des Basisprospekts für die Emission von Schuldverschreibungen vom 9. Juni 2017 und
- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten vom 9. Juni 2017

wird der erste Aufzählungspunkt gestrichen und wie folgt ersetzt:

- das Registrierungsformular in deutscher Sprache der Deutschen Bank vom 10. April 2017 wie durch den Ersten Nachtrag vom 23. Mai 2017 und den Zweiten Nachtrag vom 13. Juni 2017 ergänzt,“

VI.

Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend angeglichen.

Frankfurt am Main, 16. Juni 2017

Deutsche Bank Aktiengesellschaft